

Vorbemerkungen:

Die Förderrichtlinie des Rhein-Sieg-Kreises für die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. sieht eine Beteiligung des Umweltausschusses vor Bewilligung des Förderantrags vor.

Erläuterungen:

Für das Kalenderjahr 2024 wurden durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. Förderanträge über eine Summe von 530.000 € gestellt. Die Antragstellung erfolgte frist- und formgerecht.

Es wurden zwei Anträge mit folgender Zuordnung gestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Basisförderung | 200.000 EUR |
| 2. Förderung zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm 2025 einschließlich Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien | 330.000 EUR |

Die Prüfung durch die Verwaltung auf Grundlage der Förderrichtlinie kommt für beide Förderanträge zu folgendem Ergebnis:

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Insoweit kann die beantragte Förderung für das Kalenderjahr 2024 bewilligt werden. Im Kreishaushalt stehen hierfür planmäßig 430.000 € als Transferaufwendung zur Verfügung. Weitere 100.000 € wurden als überplanmäßige Ausgabe zur Einrichtung der Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien“ auf Basis des Beschlusses vom 11.05.23 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft durch die Kämmerin genehmigt.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Kalenderjahr 2022 befindet sich derzeit in Bearbeitung.

gez. Hahlen